

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.827.090

. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Künsberg Sarre haben am 16. November 2023 unter der **Nr. 16873/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend FWIT Rat: Wann finden Nominierungen endlich statt? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Laut § 18 Abs. 1 FWITRG haben die Bestellung der **Mitglieder der Ratsversammlung** „längstens drei Wochen nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes“ und die Konstituierung „längstens drei Wochen nach der Bestellung des letzten Mitglieds zu erfolgen“.*
 - a. *Warum wurde noch kein Mitglied bestellt?*
 - b. *Welche Frist hat sich die Bundesregierung gesetzt, die nun mehrere Monate überfällige Bestellung der Mitglieder der Ratsversammlung abzuschließen?*
 - c. *Wann hat das BMK die Mitglieder der Ratsversammlung vorgeschlagen bzw. wann soll dies erfolgen?*
- *Wie kann gewährleistet werden, dass die **Nationalstiftung FTE** zum notwendigen Zeitpunkt handlungsfähig sein und die Vergabe der Mittel für 2024 möglich sein wird?*

Die Bundesregierung hat die Mitglieder der Ratsversammlung gemäß § 4 Abs. 1 FWIT-Rat-Gesetz (FWITRG) am 27. November 2023 bestellt. Grundsätzlich wäre es meinem Ministerium möglich gewesen, die Bestellung der von ihm vorzuschlagenden Mitglieder unter Anwendung von § 19 Z 2 FWITRG (Vollziehung) individuell früher vorzunehmen. Da die Ratsversammlung des FWIT-Rates jedoch nur als vollständiges Kollegialorgan ihren Zweck erfüllen kann, wurde einem gemeinsamen Vorgehen aller zuständigen Ressorts der Vorzug gegeben.

Die Handlungsfähigkeit der Nationalstiftung für die Vergabe der Mittel für 2024 notwendigen Zeitpunkt ist damit gewährleistet.

Zu Frage 3:

- *Was geschieht, wenn zum notwendigen Zeitpunkt keine Ratsversammlung berufen wurde?*
- a. *Ist der Stiftungsrat der Nationalstiftung beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende des FWIT-Rates bis zum notwendigen Zeitpunkt nicht bestellt wird?*
 - b. *Wie wird in diesem Fall sichergestellt, dass die Mittel der Nationalstiftung FTE für 2024 ausgeschüttet werden können?*
 - c. *Welche Schritte hat das BMK gesetzt, um zu verhindern, dass die Mittel der Nationalstiftung FTE für 2024 nicht durch die ausstehende Besetzung blockiert werden?*

Die Voraussetzungen für die gegenständliche Fragestellung sind somit nicht mehr gegeben.

Leonore Gewessler, BA

